



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung  
und Sicherheit -

## **Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2026**

Vorlagen-Nr. 26-F-15-0005

### **Aktionstag Sozialkriminalität**

#### **- Antrag der Fraktion FWG/PRO AUTO vom 20.01.2026 -**

Mitte Dezember sahen sich Strafverfolgungs-, Finanz- und Kommunalbehörden veranlasst, eine großangelegte Razzia im Westend durchzuführen. Es lag offensichtlich der Verdacht vor, dass im großen Stil an einzelne Personen gezahlte Sozialleistungen missbraucht worden waren, also Leistungen erhalten haben, obwohl sie unangemeldet arbeiteten oder auch über nicht angegebenes Vermögen verfügt haben.

Das Ergebnis war die Vollstreckung von drei Haftbefehlen, die vorläufige Festnahme von drei weiteren Personen und das Aufdecken von knapp 55.000 € Bargeld und weitere Vermögenswerte wie Uhren und Schmuck.

Der Missbrauch von Sozialleistungen ist konsequent zu bekämpfen, wie das Hessische Innenministerium in einer Presseerklärung ausdrücklich ausführt.

Die angewendeten Maßnahmen im Westend waren offensichtlich verhältnismäßig. Der Erfolg der Aktion gab den Verantwortlichen Recht.

Verstörend wirkt in diesem Zusammenhang eine Presseerklärung des Ausländerbeirates, die unter dem Briefkopf des Magistrates zu dieser Aktion im Westend veröffentlicht worden ist.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Ist es üblich, dass der Ausländerbeirat politische Veröffentlichungen unter der „Magistrat“ erstellt?
2. Hat der Ausländerbeirat vor Erstellung dieser Presseerklärung sein gesamtes Gremium eingebunden? Wenn ja, in welcher Form?
3. Ist dem Magistrat bekannt, wie es zu dieser Presseerklärung gekommen ist?
4. Hat der Magistrat korrigierend eingegriffen, als er erfuhr, dass es sich um eine politische Erklärung des Ausländerbeirates handelt?
5. Ist der Magistrat auch der Auffassung, dass die Razzia im Westend eine unverhältnismäßige Aktion gewesen ist, an der sich sogar Kommunalbehörden beteiligt haben?
6. Sollte Punkt 5 bejaht werden, sieht sich dann der Magistrat veranlasst, das Ordnungsamt wegen dieser Aktion zur Rechenschaft zu ziehen?

---

### **Beschluss Nr. 0009**

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026

Nele Siedenburg  
stellv. Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister